



Hansestadt LÜBECK 



Schleswig-Holstein
Polizeidirektion
Lübeck



Umsetzungskonzept zur nachhaltigen Auflösung der „offenen Drogenszene“ in der Hansestadt Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	Seite	3 – 5
A Teilumsetzungskonzept Soziales.....	Seite	6 - 8
B Teilumsetzungskonzept Städtebau.....	Seite	9 - 11
C Teilumsetzungskonzept Sicherheit und Ordnung.....	Seite	12 - 16
D Teilumsetzungskonzept Öffentlichkeitsarbeit.....	Seite	17 – 26
Wirksamkeitskontrolle.....	Seite	26

Umsetzungskonzept zur nachhaltigen Auflösung der „Offenen Drogenszene“

Präambel

Um die nachhaltige Auflösung der „offenen Drogenszene“ bis April 2020 zu gewährleisten und eine Etablierung an anderer Stelle zu verhindern, haben der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck und der Leiter der Polizeidirektion Lübeck eine Sicherheitspartnerschaft geschlossen. Der Lübecker Weg sieht ein gemeinsames, eng abgestimmtes Handeln unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der suchgefährdeten und suchtkranken Menschen u.a. durch gezielte soziale und gesundheitliche Angebote vor.

Wir verfolgen einen Dreiklang aus Prävention, Hilfe und Repression, in dem jede dieser drei Säulen angemessen zur Geltung kommt. Im Vergleich zu präventiven Ansätzen setzt die Sicherheitspartnerschaft (SiPA) auf ein konzeptionell abgestimmtes operatives Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungsbereiche

in direkter Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen in Fällen von akuten Problemlagen im öffentlichen Raum.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll als Leitfaden – speziell für die Bereiche Soziales, Städtebau, Sicherheit/Ordnung und Öffentlichkeitsarbeit – dienen, in dem die Ziele und Vorgaben des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck und des Leiters der Polizeidirektion Lübeck verbindlich geregelt sind. Es dient als Vorgabe für die Beteiligten und Entscheidungsträger, um innerhalb der Entscheidungsebenen und ressortübergreifend eigenständige Entscheidungen und Abstimmungsprozesse sicher zu stellen und somit eine zielgerichtete problem- und fallbezogene Abarbeitung von aktuellen Problemlagen zu gewährleisten.

Organisationsaufbau und -struktur

Die Sicherheitspartnerschaft ist grundsätzlich in drei Ebenen organisiert:

1. Lenkungsgruppe (Bürgermeister, Leiter Polizeidirektion)
2. Steuerungsgruppe (Bereich Ordnungsamt HL, Polizeireviere 1 und 2, Vertretung der Bereiche Soziale Sicherung HL, Gesundheitsamt HL, Jugendarbeit HL, beratendes Mitglied AWO DrogenHilfe)
3. Arbeitsgruppen von Expert:innen zu den Hauptthemen

A Soziales

B Städtebau

C Sicherheit und Ordnung

D Öffentlichkeitsarbeit

Die Lenkungsgruppe formuliert die Ziele der Sicherheitspartnerschaft auf Basis gesetzlicher Vorgaben oder Aufträgen der kommunalen Selbstverwaltungsgremien und setzt den Rahmen für die Arbeit der nachfolgenden Ebenen.

Die Steuerungsgruppe gibt themenbezogene Informationen, Anfragen, Eingaben oder Erkenntnisse über aktuelle Handlungsnotwendigkeiten in die einzelnen Expertengruppen zur weiteren Bearbeitung und koordiniert die Bearbeitung der Themen. Wesentliche Arbeitsergebnisse der Expertengruppen sind vor der Umsetzung mit der Steuerungsgruppe abzustimmen. Die Informations- und Abstimmungs- und Entscheidungsnotwendigkeiten innerhalb der beiden Institutionen Polizei und Kommunalverwaltung bleiben von diesen Regelungen grundsätzlich unberührt. Zielkonflikte sind ebenfalls der Steuerungsgruppe zu übermitteln.

Die Steuerungsgruppe gewährleistet die Infosteuerung an die Lenkungsgruppe und holt sich im Bedarfsfall von dort Entscheidungen ein. Basis für die Entscheidungen ist eine Entscheidungsvorlage, die die Beteiligten und das Votum der jeweiligen Fachabteilungen/Bereiche beider Institutionen sowie ggf. finanzielle Auswirkungen darstellt. Orientiert an den gemeinsamen Leitlinien der Vereinbarung (Ziffer 3) trifft sich die Steuerungsgruppe anlass- und lagebezogen, bis zur endgültigen Umsetzung bis auf weiteres regelmäßig mehrfach im Monat.

Die konkreten Schritte und Lösungsansätze zur Erreichung der Ziele der Sicherheitspartnerschaft werden durch die Arbeitsergebnisse der jeweiligen Expertenrunden in Form von Teilkonzepten skizziert, die nach folgender Gliederung aufgebaut sind:

1. Thema
2. Ziele
3. Maßnahmen
4. Zeitliche Aspekte
5. Ressourcen
6. Schnittstellen/ *Erwartungen an die anderen Kooperationspartner*
7. Empfehlungen, Priorisierungen, Risikobewertung

A Teilumsetzungskonzept Bereich Soziales

1. Thema:

Die zentralen Ziele der Sicherheitspartnerschaft umfassen:

- Die nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck bis April 2020
- Die Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger und der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen z. B. durch die bedarfsgerechte Anpassung von sozialen und gesundheitlichen Hilfsangeboten
- Die Verhinderung der Etablierung der Drogenszene an anderer Stelle

Dieses Teilumsetzungskonzept „Soziales“ dient dem Erreichen der Ziele der Sicherheitspartnerschaft.

2. Mitglieder:

Kirche, AWO Drogenhilfe, Gemeindediakonie, Internationaler Bund, Vorwerker Diakonie, Bahnhofsmision, Gesundheitsmobil, BL Gesundheit, Bereich Soziale Sicherung, Bereich Familienhilfe, Bereich Jugendarbeit, Substitutionsärzte, Lübecker Koordination für Suchtfragen

3. Ziele

3.1. „Kümmern statt dulden“: eine bessere Versorgung der verdrängten Drogenkranken erreichen

3.2. Durch Öffentlichkeitsarbeit das Bild drogenkranker Menschen in den Köpfen der Bevölkerung verändern („gefährdet statt gefährlich“)

3.3. Fachveranstaltung durchführen zum Umgang mit problematischen Situationen im Öffentlichen Raum („Urbane Kompetenz stärken“)

3.4. Anlassbezogene Beteiligung der Betroffenen herstellen

4. Maßnahmen

4.1. Regelmäßige Besprechungen

4.2. Gespräche/Befragungen mit den Betroffenen organisieren, um ihre Einstellungen kennenzulernen.

4.3. Verlegung der Begegnungsstätte „Tea&Talk“ und Überführung zugunsten einer deutlich größeren Begegnungsstätte, die von den Drogenkranken bereitwillig angenommen wird und an allen Tagen in der Woche ein umfangreicheres Versorgungsangebot macht, als es zurzeit im Tea&Talk möglich ist.

(Zum Beispiel: Mittagstisch, kreative Gruppenaktivitäten, Aufenthaltsmöglichkeiten, Gartenarbeit, Möglichkeit zu duschen und Wäsche zu waschen, Kurzberatungen, safer Use und Vermittlung in weiterführende Hilfen. Wichtig zur Vermeidung der Bildung eines alternativen Treffpunktes ist ein Freigelände zum Aufenthalt in der warmen Jahreszeit).

Bis zur Realisierung sollen Angebote des aktuellen Kontaktladens „Tea&Talk“, erweitert und entsprechend personell verstärkt werden. Öffnungszeiten und Angebote müssen ausgebaut werden, um damit in der Zeit nach „Schließung“ des Platzes am Krähenteich bessere Möglichkeiten der gesundheitlichen und persönlichen Versorgung zu schaffen.

4.3.1 Suche nach einem geeigneten Standort einer neuen Begegnungsstätte

4.3.2. Prüfung, ob eine Substitutionsambulanz dort eingerichtet werden kann.

4.4. Ausreichendes Budget für den Spritzentausch erwirken

4.5. Streetworkermobil anschaffen, besetzen und auftragsgemäß einsetzen

5. Personelle und materielle Ressourcen

Die Expertenrunde Soziales greift auf die Regelzuständigkeiten der Kommune sowie bei der Verwirklichung von zusätzlichen Ressourcen auf die kommunalen Entscheidungsgremien unter Einhaltung des Dienstweges zu. Die Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Partnerinnen und Partnern vorhandenen Personal- und Sachressourcen umgesetzt. Maßnahmenbezogen können Kosten entstehen, die im Rahmen der Projektarbeit zu ordnen wären.

6. Schnittstellen zu anderen Expertenrunden

Schnittstellen sind zu allen anderen Runden vorhanden; insbesondere auch zur Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“. Alle Maßnahmen schlagen auf die Betroffenen durch, die die Expertenrunde „Soziales“ der SiPa in den Fokus nimmt.

7. Zeitschiene

Soziale Arbeit, wie sie hier zu leisten ist, kommt selten kurzfristig zu nachhaltigen und erstrebenswerten Zielen. Auch in der Sicherheitspartnerschaft können nur wenige Maßnahmen zu sofortiger Entlastung der Situation und der Abmilderung von Konsequenzen getroffen werden. Überwiegend gelangen die Maßnahmen zur Wirkung, die bereits zuvor beschlossen und finanziert waren. Bis spätestens Mai 2020 erfolgt die Ausschreibung und damit Ausweitung des Streetworkangebotes, des Streetworkmobils und die Budgeterhöhung für den Spritzentausch. In 2020 soll die neue Begegnungsstätte konzeptionell entwickelt und örtlich bestimmt sein, um 2021 den Regelbetrieb in neuer Form aufzunehmen.

B Teilumsetzungskonzept Bereich Städtebau

1. Allgemeine Vorbemerkung

Zentrales Ziel ist die nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich und die Verhinderung der Neubildung an anderer Stelle. Das von der Bürgerschaft im September 2019 beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) beinhaltet verschiedene Maßnahmen in diesem Bereich.

Diese städtebaulichen Maßnahmen unterliegen einem zeitintensiven, sehr formellen Planungs-, Antrags- und Beteiligungsverfahren. Vor diesem Hintergrund sollten auch kurzfristig umsetzbare städtebauliche Maßnahmen – vorwiegend im Bereich des städtischen Grünflächenmanagements - im Einklang mit den städtebaulichen Planungen des IEK stehen. Es bedarf stets der Unterscheidung zwischen kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Maßnahmen.

Dieses Teilumsetzungskonzept bildet die Grundlage für überwiegend kurzfristig umsetzbare Maßnahmen des Städtebaus und Stadtgrüns im Rahmen der Zielintention der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck.

2. Mitglieder

Zur Expertenrunde „Städtebau“ gehören je eine Vertretung folgender Akteure:

- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Planung
- Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und
Verbraucherschutz
- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Beleuchtung
- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
- Polizeidirektion Lübeck, Dienstgruppe, 2. Polizeirevier Lübeck

Die kurzfristige Beteiligung von weiteren Akteuren (Polizeidienststellen, Fachbereichen der Hansestadt Lübeck, externen Beratern) ist je nach Erfordernis und Entwicklung der Lage anzustreben und zeitnah umzusetzen.

3. Ziele

Mit Bezug zur Thematik „Nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich“ sollen für diesen Bereich folgende Ziele durch das Teilumsetzungskonzept erreicht werden:

3.1 Verbesserung und Weiterentwicklung der Aufenthaltsqualität für Anwohnende und Nutzende in den kritischen Bereichen unter Beachtung städtebaulicher und naturschutzrechtlicher Belange

Durch die Gestaltung und Anlage der Flächen soll die Wohnumfeld- und Aufenthaltsqualität unter Beteiligung der Anwohnenden und Nutzenden verbessert werden.

Bei anstehenden Planungen und Maßnahmen der Bereiche Sicherheit- und Ordnung prüft die Expertenrunde „Städtebau“, ob städtebauliche Aspekte oder präventive Einzelmaßnahmen unterstützend eingebracht werden können.

3.2 Stärkung der Sozialen Kontrolle und des Sicherheitsempfindens

Durch kurz-, mittel- sowie langfristige Maßnahmen der Umgestaltung soll das Sicherheitsempfinden zielgerichtet gestärkt und eine Kriminalitätsfurcht vermieden werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Aufrechterhaltung der natürlichen Sozialen Kontrolle.

4. Maßnahmen

Zur Umsetzung der unter Ziffer 3 aufgeführten Ziele erfolgen folgende Maßnahmen:

4.1 Regelmäßige Besprechungen und frühzeitiger Informationsaustausch

4.2 Einrichtung funktionierender Meldewege

4.3 Gemeinsame und anlassbezogene Ortsbegehungen auch unter Beteiligung von externen Beratern (Zum Beispiel aus dem Bereich der Kriminalprävention)

4.4 Konkrete Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen gemäß dem IEK

4.5 Vorgezogene Einzelmaßnahmen (z.B. neue Grüngestaltung Platz am Krähenteich und Aufwertung des Umfeldes (z.B. Pizzeria)

5. Einsatz personeller und materieller Ressourcen

Die Ortsbegehungen und Betrachtungen können in der Regel im Rahmen des Regeldienstbetriebs erfolgen.

6. Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen

Die Expertenrunde „Städtebau“ ist auf die Zusammenarbeit aller Expertenrunden (Soziales, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit und Ordnung) angewiesen. Darüberhinausgehend sind im Bedarfsfall der Bereich „Wirtschaft und Liegenschaften“ der Hansestadt Lübeck einzuschalten und in konkrete Maßnahmen einzubinden.

7. Zeitliche Aspekte

- Vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken, Gebüsche oder andere Gehölze laut § 39 V Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht radikal zurückgeschnitten werden – „schonende Form- und Pflegeschnitte“ sind erlaubt.
- Bis zur baulichen Umsetzung der im IEK geplanten Umgestaltungsmaßnahmen ist eine längere Vorlaufzeit einzukalkulieren. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln erfordert eine detaillierte Planung, der meist die Durchführung eines Wettbewerbs und eine Bürger:innenbeteiligung vorausgeht. Der Baubeginn darf erst nach Bewilligung der beantragten Fördergelder erfolgen.

8. Empfehlungen, Priorisierungen, Risikobewertung

Bereits umgesetzte Maßnahmen (Grünschnitt an verschiedenen Orten) haben gezeigt, dass diese im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Ein eng abgestimmtes Vorgehen mit dem Expertenkreis „Öffentlichkeitsarbeit“ muss gewährleistet werden. Sensible Arbeitsschritte sollten wie bisher von der ÖA proaktiv vorbereitet werden. Mit den Planungsmaßnahmen IEK Krähenstraße/Krähenteich soll begonnen werden.

C Teilumsetzungskonzept

Sicherheit und Ordnung

1. Thema

Die zentralen Ziele der Sicherheitspartnerschaft umfassen:

- Die nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck bis April 2020,
- Die Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger und der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen z. B. durch die bedarfsgerechte Anpassung von sozialen und gesundheitlichen Hilfsangeboten,
- Die Verhinderung der Etablierung der Drogenszene an anderer Stelle.

Dieses Teilumsetzungskonzept „Sicherheit und Ordnung“ dient dem Erreichen der Ziele der Sicherheitspartnerschaft.

2. Mitglieder

Zur Expertenrunde „Sicherheit und Ordnung“ gehören je eine Vertretung folgender Akteure:

L StB 1 der PD Lübeck (gleichzeitig Sprecher der Expertenrunde)

LII Kommissariat 17 der BKi Lübeck

LII Kommunalen Ordnungsdienst der Hansestadt Lübeck

Bundespolizei

DB Sicherheit

Stadtverkehr Lübeck

Weitere Expertinnen bzw. Experten können jederzeit anlassbezogen durch die Gruppe eingeladen werden.

3. Ziele

Vor dem Hintergrund des nachhaltigen Auflösens der sog. offenen Drogenszene am Lübecker Krähenteich sollen folgende Teilziele durch dieses Teilumsetzungskonzept erreicht werden:

3.1. Aktuelles, umfassendes Lagebild „offene Drogenszene“

Durch spezifische Lagemeldungen aus den einzelnen Bereichen, dem Mitteilen von Informationsständen, Sonderauswertungen und Berichten über relevante Ermittlungsverfahren und Melden relevanter Haupttäter verfügt die Expertenrunde Sicherheit und Ordnung über ein spezifisches und bewertetes Lagebild über die offene Drogenszene in Lübeck. Auch Veränderungen des Aufenthaltsortes von Süchtigen, Etablierung möglicher neuer Hotspots von Betäubungsmittelkriminalität und Suchtszene sollen herausgearbeitet werden, um im Einzelfall reagieren zu können, aber auch um anderen Wahrnehmungen in der Bevölkerung sachgerecht begegnen zu können.

3.2. Keine öffentlichkeitswirksam wahrnehmbare offene Drogenszene in Lübeck

Durch ein innerhalb der Sicherheitspartnerschaft abgestimmtes Maßnahmenpaket wird gewährleistet, dass die offene Drogenszene am Krähenteich zum 01.04.2020 aufgelöst ist und sich auch an anderen Orten nicht wieder ansiedelt.

Dabei werden die Maßnahmen dieses Teilumsetzungskonzeptes nicht das Vorhandensein einer Drogenszene in einer Großstadt verhindern.

Es geht vielmehr darum, dass der öffentliche Raum nicht durch bspw. Betäubungsmittel Handelnde bzw. -konsumierende Gruppen so genutzt oder in Beschlag genommen wird, dass es zu Störungen der öffentlichen Sicherheit oder einem gesteigerten Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung kommt.

4. Maßnahmen

4.1. Regelmäßige Besprechungen und Informationsaustausch

Die Expertenrunde Sicherheit und Ordnung trifft sich regelmäßig zu Besprechungen, um einen Informationsaustausch zu gewährleisten. Die Einladungen erfolgen durch den Sprecher der Expertenrunde. Die Besprechungen werden durch die Hansestadt Lübeck protokolliert.

Zusätzlich gewährleisten die einzelnen Expertinnen und Experten, dass relevante Informationen zeitnah und im Rahmen des rechtlich zulässigen untereinander ausgetauscht werden. Die zu wählenden Informationswege und – kanäle werden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen ausgetauscht.

4.2. Prüfung rechtlicher Maßnahmen

Die Expertinnen und Experten prüfen ständig und auf besondere Anforderung, ob und in welchem Umfang rechtliche Maßnahmen (bspw. Allgemeinverfügungen, Maßnahmen nach dem LVwG, etc.) den Mitgliedern der Sicherheitspartnerschaft empfohlen werden.

Sie wirken durch die Abgabe von Stellungnahmen auch an der Weiterentwicklung orts- und landesrechtlicher Vorschriften mit.

4.3. Einsatzmaßnahmen der Bundespolizeiinspektion Kiel (BPoll KI), Polizeidirektion Lübeck (PD HL) und des kommunalen Ordnungsdienstes der Hansestadt Lübeck (KOD)

Die BPoll KI, PD HL und der KOD Lübeck arbeiten eng zusammen, planen und führen gemeinsame Einsätze durch.

Näheres regeln die jeweiligen Verfügungen und Dienst- bzw. Geschäftsanweisungen im eigenen Zuständigkeitsbereich.

4.4. Einsatz privater Sicherheitsdienste

Insbesondere für den Stadtverkehr Lübeck und andere geeignete Teilnehmende der SiPa wird der Einsatz privater Sicherheitsdienste geprüft und nach Möglichkeit

eingesetzt. Weitere Kooperierende zum Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes werden angesprochen, um die Finanzierung gemeinsam aufzubringen.

Für den Bereich des ZOB/Bahnhof Lübeck wird aus Gründen der Einheitlichkeit und der positiven Erfahrungen in Hamburg eine Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst der DB Sicherheit angestrebt.

5. Zeitliche Aspekte

Derzeit sind bereits unterschiedliche Maßnahmen in den Bereichen angelaufen.

Ab dem 01.03.2020 reagieren die Partnerinnen und Partner der SiPA mit verstärkter Präsenz, sowie Einsatz- und Kontrollmaßnahmen, um ein Wiederansiedeln der offenen Drogenszene zu verhindern.

In 2020 soll der kooperative Einsatz eines Sicherheitsdienstes ermöglicht werden und die soziale Kontrolle durch einen verbindlichen Einsatz weiterer städtischer Bereiche (Entsorgungsbetriebe, Stadtverkehr, Stadtgrün- und Verkehr, Ordnungsdienst u.a.) erfolgen.

6. Ressourcen

Die Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Partnerinnen und Partnern vorhandenen Personal- und Sachressourcen umgesetzt. Es sind verantwortliche, feste Ansprechpartnerinnen und –partner für die SiPA zu benennen.

Die Steuerungsgruppe prüft die Verfügbarkeit von Dritt- bzw. Fördermitteln.

7. Schnittstellen/Erwartungen an die anderen Kooperationspartner

Mit den Expertenrunden „Soziales“ und „Städtebauliche Prävention“ erfolgt ein enger Austausch, da alle Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen zu Wechselwirkungen führen. Sobald neue Maßnahmen geplant sind, werden die anderen Expertenrunden

informiert, um Stellungnahme gebeten und erhalten zielgerichtete Empfehlungen, die an der Erreichung der Gesamtziele orientiert sind.

Die Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“ ist an allen Prozessen zu beteiligen, damit Maßnahmen rechtzeitig und umfassend kommuniziert werden können. Ferner können durch Beratung der Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“ ungewollte bzw. nicht erwartete Auswirkungen durch die Reaktionen der Öffentlichkeit bzw. relevanter Zielgruppen rechtzeitig erkannt werden.

8. Evaluation

Die Expertenrunde Sicherheit und Ordnung führt nach Abschluss der Maßnahmen eine Evaluation durch und teilt die Ergebnisse der Steuerungsgruppe mit dem Ziel einer Gesamtevaluation mit.

D Teilumsetzungskonzept Öffentlichkeitsarbeit

1. Thema

Dieses Teilumsetzungskonzept bildet die verlässliche Grundlage für sämtliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck ab. Die definierten Ziele und möglichen Maßnahmen sind mit Bezug auf die Kernthematik „Auflösung der offenen Drogenszene“ erarbeitet und abgestimmt worden.

2. Beteiligte Öffentlichkeitsarbeit

Zur Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“ gehören Vertretungen folgender Akteure:

- Dienstgruppe 2. Polizeirevier Lübeck
- Dienstgruppe 2. Polizeirevier Lübeck
- zivile Ermittlungsgruppe des 1. PR Lübeck
- Sachgebiet Prävention der Polizeidirektion Lübeck
- Pressesprecherin des Presseamtes der Hansestadt Lübeck
- Pressesprecher des Presseamtes der Hansestadt Lübeck
- Ständig informiert: AWO-Schleswig-Holstein
- Ständig informiert: Pressestelle Polizeidirektion Lübeck

Die kurzfristige Beteiligung von weiteren Akteuren (Polizeidienststellen, Fachbereiche der Hansestadt Lübeck, DB-Sicherheit, Stadtverkehr Lübeck etc.) ist je nach Erforderlichkeit und Entwicklung der Lage anzustreben und zeitnah umzusetzen.

3. Ziele

Mit Bezug zur Thematik „Nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene in Lübeck“ sollen für den Bereich einer nachhaltigen, begleitenden Öffentlichkeitsarbeit folgende Ziele durch das Teilumsetzungskonzept erreicht werden:

3.1 Ständiger Informationsaustausch, Abstimmung, Monitoring

Die Pressestellen der Polizeidirektion Lübeck, der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hansestadt Lübeck und externer beteiligter Organisationen gewährleisten einen auf die Thematik bezogenen intensiven und regelmäßigen Informationsaustausch. Der Austausch und dazugehörige Abstimmungen mit den jeweiligen Entscheidungsträgern erfolgen zeitnah und unmittelbar nach Eingang aktueller Ereignisse. Im Gleichklang erfolgt die Weitergabe von Informationen nach Innen in die Behörden, Ämter und beteiligten externen Stellen.

3.2. Medieninformation, Berichterstattung und Beteiligung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird regelmäßig und zeitnah über aktuelle Entwicklungen und über den aktuellen Sachstand der Sicherheitspartnerschaft sowie entsprechende Maßnahmen informiert. Darüber hinaus wird die Bevölkerung durch verschiedene Arten der Beteiligung in die Prozesse involviert. Im Gleichklang erfolgt die Weitergabe von Informationen nach Innen in die Behörden, Ämter und externen Stellen sowie städtische Gremien.

3.3 Stärkung des Sicherheitsgefühls und Hervorhebung sozialer Maßnahmen

Das Sicherheitsgefühl wird durch die gemeinsam abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit positiv gestärkt und gleichermaßen der Entwicklung von Kriminalitätsfurcht entgegengewirkt. Die transparente Berichterstattung über Maßnahmen von Stadt und Polizei ist ergänzend, soweit möglich, immer durch Bekanntgabe sozialer Maßnahmen und Angebote gekennzeichnet.

4. Maßnahmen und Optionen

Die Umsetzung der unter Ziffer 2 aufgeführten Ziele erfolgt durch folgende Maßnahmen:

4.1 Ständiger Austausch, Abstimmung, Monitoring

Die Pressestellen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck sowie beteiligte externe Organisationen hinterlegen ein Erreichbarkeitenverzeichnis mit entsprechend hinterlegten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Telefonnummern und E-Mail-Anschriften.

Ergänzend dazu findet wöchentlich ein telefonischer oder persönlicher Austausch zur aktuellen Lage statt. Die Ergebnisse des Austausches, auch bei einer Nulllage, werden recherchierbar bei den Beteiligten abgelegt. Für den persönlichen Austausch sind einmal im Quartal oder anlassbezogen Besprechungstermine festzulegen.

Bei Akutthemen bzw. Anfragen der Medien ist immer vor Herausgabe der Medieninformation eine Abstimmung mit den Beteiligten durchzuführen und je nach Schwerpunkt die Freigabe der Entscheidungsträger der Sicherheitspartnerschaft einzuholen.

Dieses Teilkonzept regelt verbindlich für alle Beteiligten, dass die Entscheidungsträger über aktuelle Vorgänge und Maßnahmen informiert werden, bevor Informationen an die Öffentlichkeit herangetragen werden. Auf diese Weise wird der Abstimmungsprozess gewährleistet.

Je nach Lage und Schwere der Lage kann ein abgestuftes Verfahren bzgl. der Informationsweitergabe angewendet werden. Mitarbeiter der Pressestellen legen mit den Entscheidungsträgern die Details des Verfahrens fest.

Die Weitergabe von Informationen nach Innen an alle Mitarbeitenden von Stadt und Polizei und externer Hilfsorganisationen erfolgt über das Intranet, wahlweise per Mail, ggf. einen Behördenspiegel, Aushänge und in erster Linie durch die Arbeitsbereichsleiter bei Mitarbeiterversammlungen. Alle Mitarbeitenden sollen über grundlegende Sachstände informiert sein.

Presseanfragen der Medien zur Thematik „offene Drogenszene“ oder verwandten Themen sollten von den Pressestellen grundsätzlich in Schriftform per E-Mail angefordert werden. Zwecks Abstimmung ist die Anfrage, auch wenn sie nur einen der Beteiligten betrifft, der jeweils anderen Stelle zuzusenden. Die Prüfung und Bewertung der Anfrage kann so durch alle Beteiligten vorgenommen oder zumindest zur Kenntnis genommen werden.

Bei der Beantwortung von Medienanfragen oder Herausgabe von Pressemitteilungen ist vorrangig zu prüfen, ob durch die Bekanntgabe Aspekte der **Polizeitaktik, Ermittlungsarbeit oder des Datenschutzes** berührt sind. Insbesondere hier ist eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen, Kommissariaten und ggf. der Staatsanwaltschaft erforderlich.

Je nach aktuellem Sachstand erstellen Polizei, Stadt und externe Organisationen einen „**Sprachgebrauch**“ zur Situation. Der Sprachgebrauch ist durch die Beteiligten abzustimmen bzw. zur Kenntnis zu geben. Der Sprachgebrauch dient der Orientierung und bietet bei grundsätzlichen Anfragen eine klare Antwortstruktur. Der Sprachgebrauch ist stets weiterzuentwickeln und der Lage anzupassen. Der Sprachgebrauch wird mit Datumsabgabe zwecks Recherche abgelegt.

Zahlen, Daten und Fakten (Entwicklung der Fallzahlen BTM, Anzahl der Angehörigen der Szene, Veränderung von Aufenthaltsorten, Zahl der Schwerpunktkontrollen, Vollstreckung von Haftbefehlen, Grünschnittveränderungen, Anlaufstellen, Veränderungen in der Hilfe, Hilfsangebote etc.) werden wie der Sprachgebrauch durch Zuarbeit der Kommissariate und Fachbereiche ständig aktualisiert.

Anzustreben ist eine ständige und aktualisierte **Medienauswertung**. Die personelle Hinterlegung dieser zusätzlichen Aufgabe ist von den jeweiligen Stellen von Stadt und Polizei klar zu definieren. Aktuell erkannte Themen der Sicherheitspartnerschaft werden vorrangig bearbeitet und in den jeweiligen Bereichen je nach Schwere der Anfrage umgehend an die Entscheidungsträger oder zur Steuerung in die Fachbereiche weitergegeben. In den sozialen Medien erfolgt das Monitoring des Facebookkanals der Polizeidirektion Lübeck.

4.2 Information der Bevölkerung, Medieninformation, Berichterstattung

4.2.1 Medieninformation/ Pressemitteilung

Die Weitergabe von Informationen durch die Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck erfolgt abgestimmt in Form von **Medieninformationen** bzw. Pressemitteilungen. Die Pressestellen nutzen hierfür die etablierten Verfahren (OTS-Meldung, E-Mail-Verteiler, etc.). Sämtliche Pressemitteilungen werden nach den üblichen Verfahren bei den Pressestellen in einer Ordnerstruktur mit Erscheinungsdatum abgelegt. Bei Medieninformationen, die sich inhaltlich auf die Sicherheitspartnerschaft beziehen, wird grundsätzlich im Kopf das Logo der Hansestadt Lübeck und die Dachmarke der Polizeidirektion Lübeck verwendet.

4.2.2 Pressekonferenz

Je nach Sachlage werden die Medien von den Entscheidungsträgern im Rahmen einer gemeinsamen **Pressekonferenz** und / oder durch Pressemitteilungen über die aktuellen Entwicklungen informiert. Die Pressekonferenzen und Pressemitteilungen werden von den Pressestellen vorbereitet. Die Einladung der Medien erfolgt durch die Hansestadt Lübeck. In der Regel findet eine Pressekonferenz im Rathaus als repräsentativem Ort statt.

4.2.2 Soziale Medien

Für die Verbreitung polizeilicher Themen im Rahmen der SiPa nutzt die Polizeidirektion Lübeck ihren Facebookkanal. Je nach Thema wird einzeln geprüft, ob auf diesem Kanal auch nicht polizeiliche Themen der Sicherheitspartnerschaft (Grünflächenschnitt, Hilfsangebote etc.) verbreitet werden.

4.2.3 Informations-Briefwurfsendung, Infopost

Die Polizeidirektion Lübeck und die Hansestadt Lübeck erstellen je nach Sachlage und Bedarf zum Beispiel vor einer Medieninformation oder Pressekonferenz Informations-Briefwurfsendungen für Anwohnende und Betroffene. Der Inhalt ist der der Medieninformation ähnlich. Die Verteilung der Infopost sowie die Finanzierung ist vorab abzustimmen. Die Anschreiben richten sich an die Bewohnenden der jeweils betroffenen Örtlichkeiten.

4.2.4 Flyer mit Informations- und Hilfsangeboten

Auf den Lübecker Polizeirevieren und Stationen, Ämtern der Hansestadt Lübeck, in den Servicebüros des Stadtverkehrs Lübeck und im Bereich des Lübecker Hauptbahnhofes werden Informationsflyer für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Betroffene hinterlegt. Diese beinhalten Hilfsangebote sowie Anlaufadressen und eine allgemeine Information über die Sicherheitspartnerschaft von Stadt und Polizei.

Die Entwicklung des Flyers erfolgt nach Abstimmung mit allen Expertengruppen.

Ferner wird im laufenden Prozess die Entwicklung eines Flyers speziell für Betroffene geprüft. Aktuell ist die AWO mit der Erstellung der Inhalte betraut. Die Verteilung könnte durch Einsatzkräfte der Polizeidirektion Lübeck und Mitarbeitenden des Lübecker Ordnungsamtes erfolgen. Die Inhalte (Übersichtskarte mit Anlaufstellen,

Adressnachweis etc.) werden von den Lübecker Revieren, des Stabsbereiches 1 sowie dem Lübecker Ordnungsamt und der AWO erarbeitet.

4.3 Beteiligung der Bevölkerung, Stärkung des Sicherheitsgefühls und Hervorhebung sozialer Maßnahmen

4.3.1 Themenorientierte Informationsveranstaltungen mit Bürgerbeteiligung

In geeigneten Fällen sollen themenbezogene Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. In diesen Informationsveranstaltungen werden die Bürgerinnen und Bürger über Ergebnisse und geplante Maßnahmen frühzeitig informiert. Die Vorbereitung solcher Veranstaltung ist themenbezogen in den unterschiedlichen Expertenrunden durchzuführen. Die Fachbereiche stellen die Grundlage geplanter Maßnahmen vor. So wäre beispielsweise eine Informationsveranstaltung über die geplante Umgestaltung eines Platzes oder die Gestaltung einer Einrichtung von der Expertengruppe des Bereiches Städtebau in Abstimmung mit der Expertengruppen Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten.

4.3.2 Befragung der Bevölkerung

Eine generelle Befragung der Bevölkerung in Form von Onlinebefragungen in den sozialen Medien, Befragungen per Briefpost oder persönlichen Befragungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Soweit in Einzelfällen diese Mittel der Kommunikation eingesetzt werden sollen, ist am konkreten Einzelfall zu prüfen, inwieweit die Auswertung eines Stimmungsbildes zur Umsetzung projektrelevanter Maßnahmen tatsächlich beitragen könnte. Es ist dabei stets abzuwägen, ob ein Abfragen inhaltsschwere Rückschlüsse oder Tendenzen zum aktuellen Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit Bezug zur offenen Drogenszene Erkenntnisse aus den Befragungen ergeben oder eher zur Verunsicherung führen.

Grundsätzlich sollten begleitend auch immer Veranstaltungen für die Darstellung von Hilfsangeboten und den Bereich der Sozialarbeit in die Öffentlichkeitsarbeit mit einfließen. Berücksichtigt werden muss bei solcher Art von Veranstaltungen die mögliche Teilnahme von Medien. Die genauere Prüfung und Lagebeurteilung erfolgt durch die Pressestellen.

4.3.3 Offensive, stetige Berichterstattung über Kontrollen und Maßnahmen

Die Pressestellen berichten stetig über durchgeführte Schwerpunktkontrollen von Polizei und Stadt und deren Kontrollergebnisse, mit Zahlen, Daten und Fakten zur Kriminalitätslage (Festnahme etc.). Zudem wird offensiv über alles positiv Sichtbares, wie die Veränderung von Plätzen, Grünschnitt, die Anschaffung eines Drogenmobils, die Anmietung einer neuen Hilfseinrichtung für Suchtkranke, die personelle Aufstockung des Ordnungsamtes etc. pp. berichtet. Es gilt durch glaubwürdige und und transparente Kommunikation das Sicherheitsgefühl zu stärken und die Akzeptanz bzgl. der Maßnahmen positiv zu etablieren.

4.3.4 Errichtung einer Website mit Adressen, Anlauf

Durch das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hansestadt Lübeck wird eine Website mit Hilfsangeboten, Adressen, Telefonnummern, Projekten und Aktivitäten der SiPaetc. pp. eingerichtet. Die Aktualisierung erfolgt durch die Hansestadt Lübeck.

Sämtliche Maßnahmen sind optional und nicht abschließend. Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen sind unter Ziffer 7 aufgeführt.

5. Personelle und materielle Ressourcen

Die Begleitung der Sicherheitspartnerschaft durch Öffentlichkeitsarbeit von Stadt, Polizei und Hilfsorganisationen wird der Alltagsorganisation geleistet.

Bei der Planung von größeren Veranstaltungen, Aktionen und Befragungen müssen im Einzelfall der notwendige Ressourceneinsatz und sowie die Kostenfrage geklärt werden.

6. Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen

Das Ressort Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Zuarbeit von allen Expertenrunden (Soziales, Städtebau, Sicherheit und Ordnung) angewiesen. Hinweise über zum Beispiel gestalterische Änderungen von Plätzen, eine Veränderung der Sozialarbeit, Änderungen in der Kriminalitätslage etc. müssen unaufgefordert an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet werden oder in einem eingerichteten Postfach/

Portal knapp aufbereitet hinterlegt werden. Ohne die Zuarbeit kann keine zeitnahe Bewertung und Berichterstattung erfolgen und die Sicherheitspartnerschaft gerät hinter die Lage.

Der Informationsfluss und Workflow der weiteren Expertenrunden und Steuerungsgruppe muss gewährleistet werden, sowohl zur Pressestelle der Polizei als auch zum Team Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der AWO.

Die grundsätzliche Schnittstelle zwischen der Institution Sicherheitspartnerschaft und der Institution Kommunalpräventiver Rat muss auch in der Bewältigung der Öffentlichkeitsarbeit klar definiert sein.

7. Priorisierung und Empfehlung von Maßnahmen, Risikobewertung

7.1 Medieninformation über Hilfsmaßnahmen

Hohe Priorität hat in dieser Phase die begleitende Berichterstattung über Hilfsangebote für Betroffene. Medieninformationen hierzu sollten soweit von der Fachlichkeit bestätigt umgehend bzw. sehr kurzfristig herausgegeben werden.

7.2 Durchführung einer Pressekonferenz

Hohe Priorität hat die zeitnahe Durchführung einer gemeinsamen Pressekonferenz zur Sicherheitspartnerschaft. Zahlen, Daten, Fakten sowie umgesetzte Maßnahmen sollten hier durch die Lenkungsgruppe dargestellt werden. Planung und Durchführung siehe Ziffer 4.2.2., begleitend dazu erfolgt eine gemeinsame Medieninformation. Grundlage ist ein aktueller, abgestimmter Sprachgebrauch.

Der Bewertung nach hat sich eine PK zur Sachlage als positiv erwiesen. Gerüchten und Unklarheiten kann damit vorgebeugt werden. Das Risiko einer schlechten PR würde ohne PK steigen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse (Corona-Pandemie) wird vorerst jedoch nur eine Pressemitteilung erfolgen und die notwendige Pressekonferenz erst zu einem für alle vertretbaren Zeitpunkt nachholen wird. In dieser Pressemitteilung wird darauf hingewiesen werden, dass die Maßnahmen der SiPa trotz der aktuellen Lage orientiert am Umsetzungskonzept weiterlaufen.

7.3 Themenorientierte Informationsveranstaltung im Rahmen der Stadtplanung

Hohe Priorisierung mit mittelfristigem Zeitziel genießt auch die Durchführung einer themenorientierten Informationsveranstaltung im Rahmen der Stadtplanung. Es gilt das Thema „Neugestaltung des Platzes am Krähenteich“ aus Sicht der Stadtplanung vorzustellen und gestalterische Anregungen von Bürgern aufzunehmen. Der Prozess der Beteiligung erzeugt Vertrauen in die neuen Maßnahmen.

Mittelfristig sollte im Jahr 2020 ebenso eine Informationsveranstaltung mit Blick auf soziale Aspekte erfolgen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung sollten Informationen der AWO über Hilfsangebote, Streetworker und ggf. ein Vortrag über Sucht und deren Erscheinungen und Auswirkungen stehen.

7.4 Flyer

Die kurzfristige Erstellung eines Flyers mit Hilfsangeboten der AWO für „Tea& Talk“ wird im laufenden Prozess von der AWO umgesetzt.

Die Auslage des bereits bestehenden Infoflyers „Obdachlosenhilfe der Hansestadt Lübeck“, welcher auch weitere Hilfsangebote ggf. für suchtkranke Personen beinhaltet, sollte kurzfristig auf den Polizeidienststellen und Ämtern zur Mitnahme bereitgelegt werden.

7.5 Einrichtung einer Website mit Hilfsangeboten / Hinweisportal

Die Einrichtung einer Website (2. Quartal 2020) mit Hilfsangeboten durch die Hansestadt Lübeck analog zu dem Flyer Obdachlosenhilfe hat hohe Priorität. Die Einrichtung der Website wird per Medieninformation und SocialMedia der Polizei beworben werden.

7.6 Umfragen

Vor dem Hintergrund der Vermischung des allgemeinen Themas „Sicherheit“ und der „offenen Drogenszene“ durch die Bevölkerung erscheint es aktuell nicht zweckdienlich, Bürgerumfragen nur zur Thematik „offene Drogenszene“ durchzuführen. Projektbezogene Einzelumfragen bleiben weiterhin vorgesehen.

7.8 Medienauswertung

Hohe Priorisierung mit kurzfristiger Umsetzung sollte der verlässlich und mit personellen Ressourcen hinterlegte Bereich der Medienauswertung seitens der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck haben. Die zeitnahe Auswertung insbesondere auch der Sozialen Medien und Inhalte der Onlineredaktionen ist für zeitnahe Reaktionen und Abstimmungen absolut erforderlich.

Wirksamkeitskontrolle

Zur Ergebnissicherung sind die Besprechungen der Steuerungsgruppe und der Expertengruppen zu protokollieren und beim Fachbereich 3 zu archivieren. Alle Protokolle werden sowohl der Lenkungsgruppe als auch der Steuerungsgruppe übermittelt. Auf entscheidungsrelevante Risiken ist gesondert hinzuweisen.

Regelmäßige oder anlassbezogene Konferenzen der Steuerungsgruppe mit dem Sprecher einer oder im Bedarfsfall mit allen Expertensprechern sollen die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der zu treffenden bzw. der getroffenen Maßnahmen prüfen, evaluieren und ggf. in die Nachbefassung geben.

Zur Etablierung und Gewährleistung der Netzwerkarbeit treffen sich alle Kooperationspartner mindestens einmal im Jahr.